



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER

Verbraucherfragen
Verbraucherpolitische Strategie, Interessenvertretung und internationale Beziehungen

Protokoll der Sitzung der Europäischen Beratenden Verbrauchergruppe (EBVG) vom 3./4. Juni 2008

**BRÜSSEL, KONFERENZZENTRUM „ALBERT BORSCHETTE“, RAUM 3C
VORSITZ: EUROPÄISCHE KOMMISSION**

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung (ECCG2007 042)

Die Tagesordnung der Sitzung wird angenommen.

2. Maßnahmen zur Produktsicherheit und Folgemaßnahmen zur Bestandsaufnahme 2007 (Pressepaket verschickt am 17. April - ECCG2008 054)

Die Kommission (Frau Maija Laurila, GD Gesundheit und Verbraucher) berichtet über die jüngsten Entwicklungen und den neuen Rahmen des globalen ordnungspolitischen Konzepts für den Bereich der Produktsicherheit, die wichtigsten Ergebnisse der Bestandsaufnahme, die internationale Zusammenarbeit und die aus Sicht der Kommission vorrangigen Bereiche sowie die Ergebnisse des Berichts über die Bewertung der Sicherheitsmaßnahmen der Unternehmen in der Spielzeuglieferkette („Evaluating business safety measures in the toy supply chain“). Die Kommission fordert die EBVG zu Kommentaren auf:

- Das Konzept der Kommission für die Produktsicherheit stößt bei den EBVG-Mitgliedern auf breite Zustimmung. Die meisten EBVG-Mitglieder geben Erfahrungsberichte ab und äußern Bedenken hinsichtlich Funktionsweise, Effizienz und Ressourcenausstattung der nationalen Marktüberwachungssysteme. Die Kommission erwidert, sie unterrichte die einzelstaatlichen Stellen systematisch, wenn sie über unsichere Produkte auf dem Markt informiert werde, für die Durchsetzung seien jedoch die einzelstaatlichen Stellen zuständig. Kommissionsmitglied Kuneva habe die Notwendigkeit angemessener Ressourcen für die Marktüberwachung in einem Schreiben an die Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr angesprochen. Das Verbraucherbarometer werde auch Indikatoren zu den Ressourcen für die Marktüberwachung enthalten und Daten zu Verbraucherbeschwerden erfassen. Die Kommission regt an, das Thema auf einer künftigen Sitzung des Ausschusses „Allgemeine Produktsicherheit“ mit den Mitgliedstaaten zu erörtern.
- Einige Mitglieder rufen dazu auf, die Sicherheit von Dienstleistungen nicht zu gering zu achten, und regen eine spezifische Diskussion über dieses Thema auf der nächsten EBVG-Sitzung an. Die Kommission stimmt dem Vorschlag zu.
- Auf Kommentare der EBVG erwidert die Kommission, der im Internet veröffentlichte Fragebogen zum Sicherheitszeichen sei der erste Schritt einer Untersuchung der Frage, inwieweit ein europäisches Kennzeichen für Verbrauchersicherheit praktikabel und erstrebenswert sei.

- Ein Mitglied fragt die Kommission nach den von den USA geplanten Maßnahmen zur Sicherheit von Spielzeug und nach der Zusammenarbeit mit den US-Behörden. Die Kommission antwortet, dass die USA für Spielzeug voraussichtlich ein System zur Zertifizierung durch Dritte einführen werden. Auf EU-Ebene werde diese Option nicht als kostengünstig betrachtet, da die Sicherheit über die gesamte Lieferkette gewährleistet werden sollte. Die USA hofften, in diesem Sommer ein neues Gesetz zu verabschieden, das einen intensiveren Informationsaustausch mit der EU ermögliche.
- In Erwiderung auf die Äußerung eines EBVG-Mitglieds erklärt die Kommission, die freiwillige Vereinbarung mit der Spielzeugindustrie fördere die Beachtung der rechtlichen Pflichten in der Praxis. Sie solle die Verbreitung vorbildlicher Verfahren durch verantwortungsvolle Unternehmen fördern und die weniger seriösen Unternehmen unter Druck setzen.
- Einige Mitglieder weisen auf die Fälle gefälschter oder unsicherer Produkte insbesondere aus China hin. Andere heben hervor, dass die Verbraucherbildung gefördert werden müsse. Die Kommission erwidert, die Produktsicherheit sei Bestandteil der Initiativen der EU zur Verbraucherbildung (Verbraucherkalender, DOLCETA).

Follow-up:

- Die Kommission übermittelt den Bericht „Evaluating business safety measures in the toy supply chain“, sobald er veröffentlicht ist (erledigt – Pressepaket wurde am 5. Juni versandt).
- Die Kommission informiert die EBVG über die Veröffentlichung der Ausschreibung zur Sicherheit in Hotels (erledigt).
- Die Kommission übermittelt die Leitlinien der European Child Safety Alliance für Dienstleistungsanbieter zur Sicherheit beim Wassersport, sobald sie veröffentlicht sind (erledigt).
- Die Kommission übermittelt die Rede von Präsident Barroso vom 10.3.2008 zur Marken- und Produktpiraterie (erledigt).

3. Aktionsplan der Kommission zu Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion (ECCG2008 052)

Die Kommission (Herr Herbert Aichinger, GD Umwelt) stellt die Ziele und die wichtigsten Maßnahmen des Aktionsplans der Kommission zu Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion vor, der in Kürze angenommen werden soll. Ein erstes Maßnahmenbündel dürfte demnächst auf den Weg gebracht werden: die überarbeitete Ökodesign-Richtlinie, die überarbeitete Umweltzeichen-Verordnung, die überarbeitete EMAS-Verordnung und eine Mitteilung über ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. Weitere Maßnahmen dürften im Laufe der Jahre 2008 und 2009 vorgeschlagen werden, beispielsweise die überarbeiteten Kennzeichnungsrichtlinien, das System zur Überprüfung von Umwelttechnologien und das geplante Einzelhandelsforum (Retailers Forum).

- Mehrere EBVG-Mitglieder äußern sich positiv zu den Plänen der Kommission, heben jedoch die Schwierigkeiten hervor, mit denen eine Änderung des Verbraucherverhaltens hin zu nachhaltigem Verbrauch verbunden sei. Es bestehe nach wie vor eine Tendenz zu vermehrtem Ressourcenverbrauch. Nach Ansicht einiger Mitglieder sind umweltfreundliche Produkte nach wie vor für die meisten Verbraucher zu teuer. Einige Mitglieder regen weitergehende Maßnahmen an, z. B. eine Änderung von Steuersystemen, Projekten und Subventionen. Ein anderes Mitglied bemerkt hierzu jedoch, dass Umweltsteuern der Mittelbeschaffung dienen könnten. Die Kommission stimmt der

Ansicht zu, dass eine Änderung des Verbraucherverhaltens eine echte Herausforderung darstellt. Bei aller Besorgnis über den Klimawandel und die Umwelt würden nur 10-15 % der Verbraucher ihre Gewohnheiten tatsächlich ändern. Der Aktionsplan sei ein erster Schritt, künftig könnten andere Initiativen vorgeschlagen werden, um sich dieses wichtigen Themas anzunehmen.

- Einige Mitglieder äußern Bedenken hinsichtlich der Verlässlichkeit und Richtigkeit von Aussagen über die Umweltfreundlichkeit von Produkten. Die Kommission erwidert, Rechtsvorschriften wie die derzeit überarbeitete Energieetikettierungsrichtlinie und die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken wären in dieser Hinsicht von Nutzen.
- Zu dem geplanten Einzelhandelsforum erklärt ein Mitglied, die Erfahrungen in seinem Land zeigten, dass die Zusammenarbeit mit der Industrie und dem Einzelhandel ihre Grenzen habe. Industrie und Einzelhandel seien nur bis zu einem bestimmten Punkt zur Aufklärung der Verbraucher über nachhaltigen Verbrauch bereit. Letzten Endes gehe es ihnen um die Vermarktung ihrer Produkte. Um Fortschritte zu erzielen, sei ein stärker auf Rechtsvorschriften setzendes Konzept für die Information über nachhaltigen Verbrauch erforderlich. Die Kommission erwidert, sie werde die Fortschritte des Einzelhandelsforums beobachten.
- Ein EBVG-Mitglied äußert sich enttäuscht über die unzureichende Werbung für das Umweltzeichen in seinem Land.

Follow-up: Die Kommission übermittelt ihren Aktionsplan, sobald er angenommen ist (erledigt).

4. Sachstandsbericht zur Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Nanotechnologie durch die Kommission

Die Kommission (Herr Philippe Martin, GD Gesundheit und Verbraucher) berichtet über Entwicklungen und Anwendungen auf dem Gebiet der Nanotechnologie sowie über die Maßnahmen der Kommission zu Risikobewertung und Risikomanagement in diesem Bereich. Die potenziellen Risiken für Gesundheit und Umwelt im Zusammenhang mit Nanomaterialien seien durch die geltenden Rechtsvorschriften im Prinzip abgedeckt. Vorrangig sei eine bessere Umsetzung der vorhandenen Vorschriften, wobei jedoch angesichts lückenhafter wissenschaftlicher Erkenntnisse und eines sich rasant entwickelnden Markts für Nanotechnologieprodukte Herausforderungen zu bewältigen seien.

- Einige EBVG-Mitglieder fordern genaue Daten über bereits auf dem Markt befindliche Nanotechnologieprodukte.
- Die meisten EBVG-Mitglieder zeigen sich überaus besorgt über die wissenschaftlichen und regulatorischen Lücken und den Mangel an Verbraucherinformationen über die Nanotechnologie.
- Sie fordern ferner die Anwendung des Vorsorgeprinzips auf Nanotechnologieprodukte, zu denen keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vorhanden seien. Einige Mitglieder verlangen ein Moratorium für Nanotechnologieprodukte, solange Unklarheiten bezüglich ihrer Sicherheit bestünden. Als Mindestforderung plädieren sie für eine Kennzeichnung von Nanotechnologieprodukten.
- Einige EBVG-Mitglieder erkennen zwar an, dass einige Anwendungen den Verbrauchern Vorteile bringen können, z. B. im medizinischen und gesundheitlichen Bereich, stellen jedoch bei Nahrungsmitteln oder Kosmetika den Nutzen für die Verbraucher in Frage.

Die Kommission nimmt die Kommentare der EBVG zur Kenntnis. Sie erwidert, sie investiere in erheblichem Umfang in die Forschung, verfolge aufmerksam die Stellungnahmen der Wissenschaft und habe von der Industrie weitere Daten zu spezifischen Produkten angefordert. Das Vorsorgeprinzip sei Bestandteil des Risikomanagementkonzepts der EU. Als Beispiel nennt die Kommission die Rechtsvorschriften der EU für Lebensmittel, die die mögliche Verwendung von Nanomaterialien abdeckten: Ein Mitgliedstaat habe die Einfuhr eines Vitamin-C-Produkts, bei dem Nanotechnologie zur Anwendung komme, auf Grundlage der Rechtsvorschriften für neuartige Lebensmittel verweigert.

Follow-up:

- Die Kommission übermittelt ihre Mitteilung über Regelungsaspekte bei Nanomaterialien, sobald sie angenommen ist (erledigt).
- Die Kommission informiert die EBVG über den nächsten Stakeholder-Workshop über Nanotechnologien (erledigt).
- Die EBVG befasst sich weiterhin mit bestimmten Nanotechnologie-Anwendungen.
- Spezifische Fragen zum Thema können an philippe.martin@ec.europa.eu gerichtet werden.

5. Öffentliche Konsultation zum neuen Leitfaden der Kommission zur Folgenabschätzung (ECCG2008 056)

Die Kommission (Herr Robert Scharrenborg, Generalsekretariat) berichtet über die öffentliche Konsultation zum Entwurf des überarbeiteten Leitfadens der Kommission zur Folgenabschätzung. Diesen Leitfadentwurf, zu dessen Kommentierung die Stakeholder aufgerufen seien, würden die Kommissionsdienststellen bei der Durchführung von Folgenabschätzungen zur Unterstützung politischer Initiativen heranziehen. Auch wenn der Leitfaden für den internen Gebrauch gedacht sei, sei die Einbeziehung der Stakeholder in den Prozess der Folgenabschätzung ein wesentliches Element, um die Qualität des Endprodukts sicherzustellen. Der Leitfadentwurf sehe strengere Vorschriften und verstärkte Anleitungen vor, insbesondere zur Abschätzung der Folgen für die Verbraucher.

- Einige EBVG-Mitglieder bitten um Angaben zur Anzahl der Folgenabschätzungen, die für Verbraucher von Interesse seien. Die Kommission erwidert, in etwa 80 % der Fälle seien Verbraucherinteressen berührt, auch wenn diese Interessen in den meisten dieser Fälle nur einen kleineren Aspekt des fraglichen Vorschlags betreffen. Sie ergänzt, bei 25 % der Folgenabschätzungen verlange der Ausschuss für Folgenabschätzungen, der die Qualität sämtlicher Folgenabschätzungen prüfe, die Vorlage einer überarbeiteten Folgenabschätzung, beispielsweise weil die Konsultationsergebnisse im Bericht nicht angemessen dargestellt seien. Die Folgenabschätzungen würden zusammen mit der Stellungnahme des Ausschusses für Folgenabschätzungen nach Annahme der Kommissionsvorschläge veröffentlicht.
- In Erwiderung auf die Äußerung eines EBVG-Mitglieds erklärt die Kommission, ein Kommissionsvorschlag entspreche nicht automatisch dem Analyseergebnis der Folgenabschätzung. Die Folgenabschätzung solle bei der Entscheidungsfindung helfen und nicht die politische Beurteilung ersetzen.
- Einige EBVG-Mitglieder stellen die Repräsentativität einer Verbraucher-Fokusgruppe sowie die späte Einbeziehung der Verbraucher in die Folgenabschätzung zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz in Frage.
- Ein EBVG-Mitglied fragt nach der Verbindung zur SANCO-Gruppe für den Dialog mit den Stakeholdern. Die Kommission erwidert, diese Gruppe sei eine Initiative der GD

SANCO, um die Prozesse zur Einbeziehung der Stakeholder u. a. in Konsultationen und Folgenabschätzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verbessern.

Follow-up: Die EBVG-Mitglieder werden zur Einsendung von Beiträgen zur Konsultation bis 25. Juli aufgefordert.

6. Register der Kommission für Interessenvertreter (ECCG2008 051)

Die Kommission (Herr Bodo Lehmann, Generalsekretariat) unterrichtet die Gruppe über das Register der Kommission für Interessenvertreter, das am 23. Juni eingeführt werde. Er erläutert den Hintergrund der Einrichtung des Registers, d. h. die „Europäische Transparenzinitiative“, wer sich eintragen sollte und welche Informationen offen gelegt werden müssen. Die Kommission stellt darüber hinaus kurz die Regeln des Verhaltenskodexes für Interessenvertreter dar.

- Einige EBVG-Mitglieder betrachten das Register als positive Initiative zur Förderung der Transparenz. Gleichwohl kritisieren sie, dass einige Berufsgruppen von der Registrierung ausgenommen und Nichtregierungsorganisationen zur vollständigen Offenlegung ihrer Finanzen verpflichtet seien, während Unternehmen nur die auf ihre Lobbytätigkeiten verwendeten Mittel offen legen müssten. Die Kommission erklärt, die Ausnahmen gälten nicht generell, sie hingen mit der Art der Tätigkeiten einer Organisation zusammen. Rechtsanwälte müssten sich z. B. eintragen, wenn sie Lobbyarbeit betrieben. Über die verlangten Finanzauskünfte sei im letzten Jahr nach einer öffentlichen Konsultation entschieden worden.
- In Erwiderung auf Fragen der EBVG-Mitglieder erklärt die Kommission, sie befürworte einen interinstitutionellen Ansatz in diesem Bereich, d. h. ein zentrales Registrierungssystem. Mit Ausnahme des Namens und der Daten der Kontaktperson der Organisation seien alle Angaben im Register öffentlich.

Follow-up:

- Die Kommission übermittelt den Link zum Register nach seiner Inbetriebnahme am 23. Juni (erledigt).
- Informationen und Fragen zum Register können an bodo.lehmann@ec.europa.eu geschickt werden.
- Die EBVG wird 1 Jahr nach Einführung des Registers über seine Bewertung diskutieren.

7. Informationen für Patienten (ECCG2008 014)

Die Kommission (Frau Ulla Närhi, GD Unternehmen) berichtet über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu den wesentlichen Gesichtspunkten für den künftigen Entwurf eines Vorschlags zu Informationen für Patienten. Es seien Bedenken bezüglich der Bereitstellung von Informationen durch die Pharma-Unternehmen geäußert worden. Gleichwohl werde in den meisten Beiträgen die Ansicht vertreten, dass man den Unternehmen die Verbreitung behördlich genehmigter Informationen gestatten könne. Die Informationen könnten Patienten zur Verfügung gestellt werden, die sich aktiv darum bemühten („Pull“-Strategie). Fernsehen und Hörfunk sollten nicht als geeignete Kanäle zur Verbreitung der Informationen gelten. Alle Informationen für Patienten sollten die Qualitätskriterien erfüllen, unabhängig davon, wer sie bereitstelle. Die Folgenabschätzung sei noch nicht abgeschlossen.

- Einige EBVG-Mitglieder begrüßen die Ergebnisse der Konsultation und fragen nach ihren Auswirkungen auf den Vorschlag.
- Einige kritisieren, dass die Stellungnahme der EBVG zu diesem Thema nicht in die Liste der Konsultationsbeiträge aufgenommen wurde.
- Ein EBVG-Mitglied fragt, ob die Kommission eine neue Konsultation zu einem Vorschlagsentwurf durchführen werde.
- Nach Ansicht eines EBVG-Mitglieds könnte die Darstellung einiger Ergebnisse in der Zusammenfassung der Konsultation irreführend sein. So sollte z. B. in der Zusammenfassung der Konsultation statt der Aussage „48 % der Konsultationsteilnehmer möchten nicht, dass die Industrie die Informationen zur Verfügung stellt“ klar formuliert werden, dass „lediglich 26 % der Konsultationsteilnehmer möchten, dass die Industrie die Informationen zur Verfügung stellt“. Das Mitglied ergänzt, die größte Herausforderung stelle sich im Zusammenhang mit den im Internet verfügbaren Informationen, ein Thema, auf das die Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse nur in begrenztem Maße eingehe. Die Kommission erwidert, dass die Konsultationsergebnisse in die Folgenabschätzung einfließen und in dem Vorschlag berücksichtigt würden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beabsichtige die Kommission nicht, eine neue öffentliche Konsultation durchzuführen.

Follow-up:

- Die Kommission nimmt die Stellungnahme der EBVG zu Informationen für Patienten in die Liste der Beiträge zur öffentlichen Konsultation auf (erledigt¹).
- Die Kommission hält die EBVG über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden und legt den Vorschlag vor, sobald er angenommen ist.
- Die Kommission unterrichtet die EBVG über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Patienteninformation“ des Arzneimittel-Forums.

8. Informationen der Kommission zu laufenden/bevorstehenden verbraucherrelevanten Initiativen

- Die Kommission berichtet kurz über den Stand der Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz. Die Folgenabschätzung werde gerade fertig gestellt und dem Gremium für Folgenabschätzungen am 4. Juni vorgelegt. Die dienststellenübergreifende Konsultation sei für Juni/Juli vorgesehen und der Vorschlag werde voraussichtlich im Herbst angenommen. Wie von Kommissionsmitglied Kuneva angekündigt, werde der Geltungsbereich der Rahmenrichtlinie vier Richtlinien umfassen (Haustürgeschäfte, Fernabsatz, missbräuchliche Vertragsklauseln und Garantien).
- Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Timesharing-Vorschlag, insbesondere über die Länge der Widerrufsfrist, den Tausch von Verträgen, neue Produkte und vorvertragliche Informationen, seien noch im Gang.
- Die Kommission unterrichtet die EBVG über die drei Stakeholder-Workshops zum kollektiven Rechtsschutz für Verbraucher (mit Verbraucherorganisationen, Vertretern der Wirtschaft und Angehörigen der Rechtsberufe).
- Die Kommission informiert die EBVG ferner über die Diskussion des Netzes hochrangiger Beamter für Verbraucherpolitik (CPN) vom 6. März 2008 über die Situation der nationalen Verbraucherorganisationen in der EU, insbesondere über die mögliche Erarbeitung von Leitlinien für Kriterien zur Definition nationaler Verbraucherverbände. Die meisten Mitgliedstaaten seien für eine Fortsetzung der Diskussion mindestens in Form

¹ Siehe: http://ec.europa.eu/enterprise/pharmaceuticals/patients/patients_responses_200805.htm#co.

eines Informationsaustauschs, auch wenn einige die Ausarbeitung vorbildlicher Verfahren für die Aufstellung von Kriterien zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnten. Einige EBVG-Mitglieder heben die Notwendigkeit gemeinsamer Kriterien zur Definition von Verbraucherorganisationen insbesondere für die neuen Mitgliedstaaten hervor.

Follow-up:

- Die EBVG-Mitglieder werden aufgefordert, bis 28. Juli Kommentare zum Evaluierungsbericht über das Funktionieren der Verordnung Nr. 1400/2002 in Bezug auf den Vertrieb von Kraftfahrzeugen und den Kundendienst zu übermitteln (ECCG2008 055).

9. Informationen der Verbraucherorganisationen zu laufenden/bevorstehenden Initiativen

Ein EBVG-Mitglied stellt die Struktur des TACD vor und berichtet über seine Arbeit, die Ergebnisse seiner Jahrestagung und der Tagung „Generation Excess“ (7./8. April).

Follow-up:

- Informationen zum TACD sind verfügbar unter: <http://www.tacd.org/>.
- Die Wahl der Mitglieder des TACD-EU-Lenkungsausschusses findet am Rande der nächsten EBVG-Sitzung statt.

10. Arbeit der Kommission zur Einbeziehung der Verbraucherinteressen (ECCG 2008 050)

Die Kommission (Frau Anne-Cécile Swinnen, GD Gesundheit und Verbraucher) erläutert den Kontext, die Notwendigkeiten und die Prioritäten der Arbeit der GD SANCO zur Einbeziehung der Verbraucherinteressen sowie die Bemühungen anderer Generaldirektionen zur besseren Einbeziehung der Verbraucherinteressen in andere Politiken der EU. Die GD SANCO strebe die Entwicklung eines systematischeren Ansatzes mit anderen Kommissionsdienststellen an, d. h. einen koordinierten Entscheidungsprozess mit Prioritäten. Ein solcher Ansatz setze die politische Bereitschaft zu Engagement, solide Fakten und Beiträge der Stakeholder voraus. Die Daten des Verbraucherbarometers würden dazu beitragen, die Anstrengungen zur Einbeziehung der Verbraucherinteressen in andere Politiken zu intensivieren und zu verbessern. Eine stärkere Beteiligung der Verbraucher und mehr Sachverstand in Fragen der Einbeziehung ihrer Interessen, insbesondere durch eine Stärkung der EBVG, würden ebenfalls zu diesen Bemühungen beitragen. Die jüngsten Entwicklungen im Energiebereich illustrierten den Ansatz der GD SANCO. Insbesondere schlägt die Kommission vor, eine EBVG-Untergruppe für Energiefragen einzurichten, um sicherzustellen, dass den Verbraucherinteressen bei der Entwicklung der Energiepolitik der EU gebührend Rechnung getragen wird, insbesondere im Rahmen des Bürgerforums „Energie“. Auch in der Wettbewerbspolitik habe man das Wohl der Verbraucher als wichtigen wettbewerbspolitischen Aspekt erkannt. So sei bei der GD Wettbewerb kürzlich ein neues Referat für Verbraucherfragen eingerichtet worden. Die Kommission hätte Interesse an Auskünften der EBVG über die Einbeziehung der Verbraucherinteressen in die nationalen Politiken.

- In der Aussprache erläutert die Kommission die Rolle des Consumer Panel des britischen Office of Communications (Ofcom) und die Zielsetzung des Consumer Interest Toolkit des Ofcom.

- Einige EBVG-Mitglieder fragen nach der Rolle der Verbraucherorganisationen bei der Einbeziehung der Verbraucherinteressen. Die Kommission erwidert, der Beitrag der Verbraucherorganisationen sei von zentraler Bedeutung, insbesondere die Fakten und Daten, die sie einbringen könnten (Erhebungen, Tests, Preisvergleiche, Beschwerden). Die Kommission verweist auf den ausstehenden frühzeitigen Beitrag der EBVG zur Überprüfung des Universaldienstes im Bereich der elektronischen Kommunikation.
- Einige EBVG-Mitglieder weisen auf die Schwierigkeiten hin, mit denen der weitere Ausbau von Fachwissen und Kompetenzen auf bestimmten Gebieten angesichts der hierzu benötigten finanziellen Mittel für Verbraucherorganisationen verbunden sei. Einige nationale Verbraucherorganisationen versuchen, über das BEUC Einfluss auf die Gestaltung der Politik zu nehmen.
- In Erwiderung auf die Äußerung eines EBVG-Mitglieds erklärt die Kommission, die Aufwertung der EBVG bestehe insbesondere in einer vorgezogenen Konsultation der EBVG (siehe Tagesordnungspunkt 5), der Festigung der Verbindungen zwischen der EBVG und ihren Untergruppen, der Förderung des Sachverstands der Verbraucher auf bestimmten Gebieten, mehr Informationen über wichtige Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und praktischen Verbesserungen mit dem Ziel besser vorbereiteter und effizienterer Sitzungen.
- Mehrere EBVG-Mitglieder heben die Schwierigkeiten bei der Einbeziehung der Verbraucherinteressen in andere Politiken auf nationaler Ebene hervor. Ein anderes Mitglied weist hingegen darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen nationalen Behörden und Ministerien in seinem Land sehr gut funktioniere.
- Einige Mitglieder regen ferner an, den Aufgabenbereich des Verbindungsbüros für Verbraucherfragen der GD Wettbewerb auf andere Generaldirektionen auszuweiten. Die Kommission erwidert, es liege in der Verantwortung jeder einzelnen GD, organisatorische Maßnahmen zur Entwicklung des „Verbraucherreflexes“ zu ergreifen.

Follow-up:

- Die Kommission übermittelt den Aufruf zur Interessenbekundung und die Aufgabenbeschreibung für die Einrichtung einer EBVG-Untergruppe für Energiefragen.
- Die ausstehenden Beiträge der EBVG zur Überprüfung des Universaldienstes im Bereich der elektronischen Kommunikation (ECCG2008 017) sind an die folgenden Adressen zu richten: petri.koistinen@ec.europa.eu und bartosz.hakbart@ec.europa.eu.

11. Verbraucherbarometer und Überprüfung des Binnenmarkts (ECCG 2008 044)

Die Kommission (Herr David Mair, GD Gesundheit und Verbraucher) stellt die zweite Ausgabe des Verbraucherbarometers und die Datensammlung vor. Die Kommission (Herr Christopher Allen, GD Unternehmen) beschreibt ferner die Arbeit der Kommission zur Marktüberwachung in Bezug auf Preisschwankungen, Produktivität, Zufriedenheit, Marktmacht und grenzüberschreitende Einkäufe.

- In der Aussprache wird das Verbraucherbarometer als nützliche Initiative bezeichnet. Ein EBVG-Mitglied gibt zu bedenken, dass sich nicht alles messen lasse und dass daher nicht jede Politik auf Fakten gestützt werden könne; dies wird von der Kommission anerkannt.
- Die Bedeutung der Finanzdienstleistungen wird hervorgehoben, insbesondere die Notwendigkeit von Daten über Kredit- und Spardienstleistungen. Erwähnt wird ferner das Problem zusätzlicher Bankkosten, die beispielsweise durch Dienstleistungen im Online-Banking entstehen.

- Ein EBVG-Mitglied stellt die Zuverlässigkeit der für das Verbraucherbarometer verwendeten Erhebungsdaten in Frage. Die Kommission erwidert, für bestimmte Aspekte der Verbrauchermärkte seien diese „weichen“ Daten zusätzlich zu den „harten“ Daten notwendig. Es würden Schritte unternommen, um die Erfassung einer größeren Zahl „harter“ Daten sicherzustellen.
- Des Weiteren wird über die Wirksamkeit von Verbraucherorganisationen und ein etwaiges Benchmarking dieser Organisationen diskutiert. Es werden mehrere Indikatoren genannt, darunter die Mittel der Organisationen und ihr Einfluss auf die Politikentwicklung.
- Zum Thema Beschwerden wird es als wichtig erachtet, Daten darüber zu erheben, ob die Verbraucher wissen, wo sie sich beschweren können. Die Kommission erwidert, Erhebungsdaten zu diesem Thema würden in das Verbraucherbarometer aufgenommen, und bittet die EBVG, Daten zu Beschwerden beizutragen.
- Zum Thema Marktüberwachung betonen die EBVG-Mitglieder, es gebe bereits umfangreiche Forschungsarbeiten zu Aspekten wie z. B. grenzüberschreitenden Einkäufen. Die Kommission unterstreicht die Bedeutung glaubwürdiger Informationen, die die unterschiedlichen Präferenzen in den einzelnen Ländern berücksichtigen.

Follow-up:

- Die Kommission fordert schriftlich Informationen über Verbraucherbeschwerden sowie Elektro- und Elektronikgeräte an (erledigt).

12. Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – CPC-Netz und Aktivitäten (ECCG2008 049)

Die Kommission (Frau Maria Luisa Janschek, GD Gesundheit und Verbraucher) berichtet über das Netz der für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC-Netz) und die Aktivitäten auf diesem Gebiet². Die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz gebe den für die Durchsetzung des Verbraucherschutzes zuständigen nationalen Behörden ein Instrument zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher bei grenzüberschreitenden Transaktionen an die Hand. Das CPC-Netz habe im Dezember 2006 die Arbeit aufgenommen und im vergangenen Herbst seine erste gemeinsame Aktion zur Marktüberwachung und Durchsetzung des Verbraucherschutzes durchgeführt: einen „EU-Sweep“³ in Sachen Flugticketangebote im Internet. Die Kommission hebt die möglichen Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen Verbraucherschutzbehörden und Verbraucherorganisationen hervor.

- In der Aussprache erwähnt ein Mitglied eine Beschwerde über irreführende Werbung, zu der die nationalen Behörden auf Ersuchen einer Verbraucherorganisation die Behörden eines anderen Mitgliedstaats zum Handeln aufgefordert hätten. Die betreffende Verbraucherorganisation habe jedoch keine Rückmeldung erhalten. Die Kommission erwidert, gemäß der Verordnung bestehe die Pflicht zum Handeln, es sei jedoch Sache der Mitgliedstaaten, sich auf die zu ergreifenden Maßnahmen und die einzuhaltenden Fristen zu einigen. Die Kommission nimmt die zum Ausdruck gebrachte Besorgnis zur Kenntnis.
- In Bezug auf den „EU-Sweep“ bedauern mehrere EBVG-Mitglieder, dass Unternehmen, die die Verbraucherrechte missachten, nicht „an den Pranger gestellt“ werden. Die Kommission erwidert, in mehreren Mitgliedstaaten sei die Veröffentlichung der Namen

² Die Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz ist abrufbar unter: http://ec.europa.eu/consumers/enforcement/index_en.htm.

³ Konzertierte EU-Aktion zur Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts durch gemeinsame Ermittlungen.

der Unternehmen aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht möglich, in anderen gebe es keine solchen Beschränkungen und dort könnten diese Informationen publik gemacht werden. Mit diesem Thema werde man sich in Zukunft befassen. Nach Ansicht der Kommission hat sich das Verfahren als nützlich erwiesen, da es die Verbraucher in die Lage versetze, zu erkennen, was zu tun und zu lassen sei.

13. Überarbeitung der Energieetikettierungsrichtlinie (ECCG2008 005)

Die Kommission (Herr Andre Brisaer, GD Energie und Verkehr) stellt die Ergebnisse der Konsultation der Stakeholder zur Überarbeitung des Rahmens für die Energieetikettierung vor. Mehrere Mitglieder betonen, dass diese Angaben für die Verbraucher wichtig seien, und würden eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf andere Produkte begrüßen. Die meisten EBVG-Mitglieder sprechen sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Einteilung in die Energieeffizienz-Klassen A-G und gegen die von Teilen der Branche vorgeschlagene neue Klassifizierung 1-7 aus, da die meisten Verbraucher das derzeitige System verstünden und den Wechsel zu einem neuen System nicht begreifen würden. Die Kommission erwidert, sie strebe eine Stärkung der geltenden Anforderungen an die Energieeffizienz an, die Umsetzungsformel sei jedoch nicht einfach. Die Ansichten der Verbraucher würden im Kommissionsvorschlag berücksichtigt.

14. Sonstiges

Nächste Sitzung: 30. September – 1. Oktober. An der Sitzung wird auch Kommissionsmitglied Kuneva teilnehmen. Vorläufige Tagesordnung: Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands, Verbraucherbildung, Verbraucherdienstleistungen, Sachstand betreffend Informationen für Patienten, Eurobarometer-Ergebnisse, Ergebnisse der Studie der Kommission über Dienstleistungen bei Immobilienübertragungen, Möglichkeiten für Investitionsprojekte und Projekte zum Aufbau von Kapazitäten im Rahmen der EU-Strukturfonds, Mitteilung über die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung, Bericht der EBVG-Untergruppen.

Hinweis: Neuer Termin für die EBVG-Sitzung im Dezember: Montag 8. Dezember (nachmittags) – Dienstag 9. Dezember (ganztags).

ANHANG: TEILNEHMERLISTE**MITGLIEDER**

Belgien	Herr Hugues THIBAUT
Bulgarien	Herr Bogomil NIKOLOV
Dänemark	Frau Benedicte FEDERSPIEL
Deutschland	Frau Anne-Lore KÖHNE
Estland	Frau Linda LÄÄNESAAR
Finnland	Frau Sinikka TURUNEN
Frankreich	Herr Daniel FOUNDOULIS
Griechenland	Herr Konstantinos DAGOS
Irland	Herr Dermott JEWELL
Italien	Frau Anna BARTOLINI
Lettland	Frau Silvija VIKSNINA
Litauen	Herr Rimantas ZABARAUSKAS
Luxemburg	-
Malta	-
Niederlande	Herr Rogier KLIMBIE
Österreich	Herr Harald GLATZ
Polen	Frau Malgorzata NIEPKULCZYCKA
Portugal	-
Rumänien	Herr Mihai TITICHI
Schweden	Herr Jens HENRIKSSON
Slowakei	Frau Božena STAŠENKOVÁ
Slowenien	Frau Ziva Drol NOVAK
Spanien	-
Tschechische Republik	Herr Karel PAVLÍK
Ungarn	Herr Gyorgy BARANOVSKY
Vereinigtes Königreich	Frau Barbara SAUNDERS
Zypern	Herr Petros MARKOU
ANEC	-
BEUC	Frau Monique GOYENS

BEOBSACHTER

Island	-
Norwegen	-

ANDERE TEILNEHMER

COFACE	Herr Nicolas REVENU
EUROCOOP	Herr Rodrigo GOUVEIA

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Gesundheit und Verbraucher	Frau Jacqueline MINOR Herr Stefano SORO Frau Anne-Cécile SWINNEN Herr David MAIR Herr Gosta PETRI Frau Maija LAURILA Frau Maria-Luisa JANSCHER Frau Antonie EGELAND Herr Philippe MARTIN Frau Marie-Charlotte van LAMSWEERDE Frau Malgorzata FRYZE
Generalsekretariat	Herr Robert SCHARRENBORG Herr Bodo LEHMANN
GD Unternehmen	Frau Ulla NARHI

GD Umwelt

Herr Herbert AICHINGER

GD Energie und Verkehr

Herr Andre BRISAER